

ZWECKVERBAND RAUM KASSEL

PROTOKOLL

- Verbandsversammlung -

5. Sitzung der Wahlperiode 2021 - 2026
im Bürgersaal in 34292 Ahnatal
Beginn: 16.00 Uhr

Kassel, 29. Juni 2022

Ende: 16.50 Uhr

Es folgt ein Moment der Stille im Gedenken an den verstorbenen Klaus Dieter Sanger (FDP, Landkreis Kassel).

Zu der ublichen Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Raum Kassel wurde am 15.06.2022 schriftlich eingeladen:

- a) die Abgeordneten der Verbandsversammlung
- b) die Mitglieder des Vorstandes

Von der Einladung erhielten Kenntnis

- a) das Regierungsprasidium
- b) HNA - Lokalredaktion
- c) Hessischer Rundfunk

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden in der Ausgabe der Hessisch-Niedersachsischen Allgemeinen vom 18.06.2022 bekanntgemacht.

Von 54 Abgeordneten der Verbandsversammlung sind mehr als die Halfte anwesend.

Fur die Sitzung haben sich entschuldigt:

a) von der Verbandsversammlung

vertreten durch

Ackermann, Thomas
Al Samarraie, Joana
Aufenanger, Michael
Augustin, Holger
Bathon, Holger
Burmeister, Thorsten
Gorner, Michael
Groling, Sascha
Hanschke, Lucian
Hellwig, Frank
Jung, Daniel
Kaskel, Myriam
Lind, Hartmut
Memer, Ullrich
Mock, Andreas
Salscheider, Armin

Eltzner, Sophie
Kaiser-Wirz, Birgit

Dr. Lorenz, Klaus-Peter
Dr. Hechelmann, Ron-Hendrik

Leise, Dagmar

Weymann-Florke, Marlies

b) von dem Verbandsvorstand

Oberbürgermeister Christian Geselle
Stadtrat Christof Nolda

Es wird festgestellt, dass gegen die rechtzeitige Einberufung der Sitzung keine Einwendungen erhoben werden und dass die Verbandsversammlung nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

Gegen die Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung am 09.03.2022 sind keine Einwände vorgetragen worden, sie ist somit angenommen.

Zur übersandten Tagesordnung werden keine Einwände vorgetragen.

TOP 1: Fragestunde

Es wurden keine Fragen eingereicht.

TOP 2 Flächennutzungsplan-Änderung: ZRK 61 „SO Sport-/
Freizeitanlagen Giesewiesen“
Änderungsbereich: Stadt Kassel, Südstadt
Endgültige Beschlussfassung

Beschluss Nr.: 3653

An der Aussprache zu diesem TOP beteiligten sich der Vertreter der Fraktion „Die Linke“, Eckhard Jochum und die Vertreterin der „SPD“, Frau Judith Boczkowski und informieren über den Standpunkt ihrer jeweiligen Fraktion.

Abstimmung/Beschluss:

satzungsmäßig max. Anzahl Mitglieder/ Stimmen	Abstimmung/Auszählung			Erläuterungen: Auszählung = stimmgenaue Angabe X = mehrheitlich bis Einstimmig * = eine Stimme bis keine Mehrheit - = keine Stimme
	Ja	Nein	Enthaltung	
54/36	X	2	*	

Damit ist der Beschluss **mehrheitlich** - bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - gefasst.

1. Während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB sind Anregungen zur Bauleitplanung vorgetragen worden, die, wie in der beigelegten Liste „Beschlussempfehlungen“ aufgeführt, behandelt werden.
2. Die Flächennutzungsplan-Änderung ZRK 61 „SO Sport-/Freizeitanlage Giesewiesen“ wird endgültig beschlossen.

TOP 3 Flächennutzungsplan-Änderung: ZRK 66 „Calden“
Änderungsbereich: Gemeinde Caldén
Beschluss zur erneuten Offenlage

Beschluss Nr.: 3654

Es erfolgte keine Aussprache.

Abstimmung/Beschluss:

satzungsmäßig max. Anzahl Mitglieder/ Stimmen	Abstimmung/Auszählung			Erläuterungen: Auszählung = stimmgenaue Angabe X = mehrheitlich bis Einstimmig * = eine Stimme bis keine Mehrheit - = keine Stimme
	Ja	Nein	Enthaltung	
54/72	X	-	1	

Damit ist der Beschluss **einstimmig** - bei 1 Enthaltung - gefasst.

1. Die gemäß § 3 (2) BauGB durchgeführte Öffentlichkeitsbeteiligung zum Planverfahren ergab Sachvorträge, die, wie in der beigefügten Liste "Beschlussempfehlungen" aufgeführt, behandelt werden.
2. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 (2) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen werden, wie in der beigefügten Liste "Beschlussempfehlungen" aufgeführt, behandelt.
3. Die Flächennutzungsplan-Änderung ZRK 66 „Calden“ wird einschließlich der sich ergebenden Änderungen aus der Behandlung zu 1. und 2. als Entwurf beschlossen und ist erneut öffentlich auszulegen.
Unter Nutzung der Möglichkeiten des § 4 a (3) BauGB soll die Dauer der Beteiligung auf 21 Tage beschränkt werden. Stellungnahmen sollen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Entwurfs abgegeben werden können.

TOP 4: Flächennutzungsplan-Änderung ZRK 74 „SO-Läden
Niederkaufungen“
Änderungsbereich: Gemeinde Kaufungen
Endgültiger Beschluss

Beschluss Nr.: 3655

Es erfolgte keine Aussprache.

Abstimmung/Beschluss:

satzungsmäßig max. Anzahl Mitglieder/ Stimmen	Abstimmung/Auszählung			Erläuterungen: Auszählung = stimmgenaue Angabe X = mehrheitlich bis Einstimmig * = eine Stimme bis keine Mehrheit - = keine Stimme
	Ja	Nein	Enthaltung	
54/36	X	-	-	

Damit ist der Beschluss **einstimmig** gefasst.

1. Während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB sind Hinweise zur Bauleitplanung vorgetragen worden, die, wie in der beigefügten Liste „Beschlussempfehlungen“ aufgeführt, behandelt werden.
2. Die Flächennutzungsplan-Änderung ZRK 74 „SO-Läden Niederkaufungen“ wird endgültig beschlossen.

TOP 5: Zwischenbericht über die Ausführung der Haushaltswirtschaft im Jahr 2022

Beschluss Nr.: 3659

Es erfolgte keine Aussprache.

Die Verbandsversammlung nimmt

den Zwischenbericht zur Ausführung der Haushaltswirtschaft im Jahr 2022 mit Stand 30.04.2022

zur Kenntnis.

TOP 6: Güterverkehrszentrum Kassel (GVZ)

Beschluss Nr.: 3660

Interessenausgleichsvereinbarung (IAV) zum GVZ
6. Änderung

Es erfolgte keine Aussprache.

Abstimmung/Beschluss:

satzungsmäßig max. Anzahl Mitglieder/ Stimmen	Abstimmung/Auszählung			Erläuterungen: Auszahlung = stimmgenaue Angabe X = mehrheitlich bis Einstimmig * = eine Stimme bis keine Mehrheit - = keine Stimme
	Ja	Nein	Enthaltung	
54/72	X	-	-	

Damit ist der Beschluss **einstimmig** gefasst.

Die als Anlage 1 beigefügte 6. Änderung der Interessenausgleichsvereinbarung vom Januar 1998 mit 1. Änderung vom Dezember 2001, 2. Änderung vom Juni 2006, 3. Änderung von Oktober 2010, 4. Änderung vom September 2012 und 5. Änderung vom Dezember 2014 wird beschlossen.

TOP 7: Mitteilungen

Die Mitteilungen sind schriftlich mit der Einladung zur Verbandsversammlung zugegangen.

Herr Dr. Haller informierte für die Geschäftsstelle mündlich über folgende Mitteilungen:

- 7.1 Information zum Jahresabschluss 2021
- 7.2 Datenmanagement und papierloses Büro
- 7.3 Raumordnungsverfahren „Kurve Kassel“ – Stellungnahme des ZRK
- 7.4 Kooperationen mit Umlandgemeinden / Interesse an Mitgliedschaft im ZRK
- 7.5 Bericht über Aktivitäten zum Umgang mit dem Klimawandel im ZRK-Gebiet
- 7.6 Flächennutzungsplan-Änderung ZRK 75 „Landwirtschaft und Erneuerbare Energien, Calden-Westuffeln“
- 7.7 Raddirektverbindung Kassel-Vellmar
- 7.8 Interkommunales Gewerbegebiet Sandershäuser Berg

Die Ausführungen werden schriftlich dem Protokoll als Anlage beigelegt.

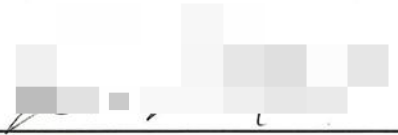
Die Sitzung wird um 16.50 Uhr geschlossen.

Besucherzahl: 3


Presse: keine




Manfred Merz
Vorsitzender



Fred Theis
Schriftführer



Bettina Schröder
Stellv. Vorsitzende



Andreas Mock
Stellv. Vorsitzender



Susanne Regier
Stellv. Vorsitzende

ZWECKVERBAND RAUM KASSEL

Kassel, 29. Juni 2022

TOP 7.: Mitteilungen

TOP 7.1: Information zum Jahresabschluss 2021

Die Abschlüsse des Zweckverband Raum Kassel (ZRK) für die Jahre bis 2018 sind von der Verbandsversammlung beschlossen und es ist die Entlastung erteilt worden.

Die Abschlüsse der Jahre 2019 bis 2020 werden von der Revision beim Landkreis Kassel geprüft, die Gremienbeschlüsse stehen noch aus.

Für die Prüfung des Jahres 2021 – sowie auch für die des darauffolgenden Jahres– ist die Revision bei der Stadt Kassel zuständig.

Über den verwaltungsseitig vorbereiteten Jahresabschluss 2021 wird wie folgt berichtet:

- Die Ergebnisrechnung wird mit einem Überschuss von 186.561,74 € abschließen. Sie wird von Veränderungen in den Pensionsrückstellungen etc. (Auflösung über 269.388,00 €) und denen bei Altersteilzeitvereinbarungen (Auflösung 76.464,00 €) geprägt. Die aus dem Vorjahr vorgetragenen Haushaltsermächtigungen (insgesamt 320.435,13 €) sind vorrangig verausgabt worden. In der Folge werden deshalb im Jahr 2021 veranschlagte und nicht verausgabte Haushaltsermächtigungen (insgesamt 135.746,75 €) in das Folgejahr übertragen.
- Die Finanzrechnung wird mit einem Überschuss von 116.170,35 € sowie liquiden Mitteln von 895.720,36 € abschließen. Die aus dem Vorjahr vorgetragenen Finanzmittel für Investitionen (insgesamt 18.254,35 €) sind ausgezahlt worden. In der Folge werden deshalb die für das Jahr 2021 veranschlagten und nicht verausgabten Investitionsermächtigungen (insgesamt 25.615,32 €) ins Folgejahr übertragen.
- Die Vermögensrechnung wird mit der Veränderung des bereits ausgewiesenen „nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags“ in Höhe von 2.271.197,51 € um den Überschuss der Ergebnisrechnung abschließen.

Mit dem durch den Verbandsdirektor – im Berichtsjahr durch dessen Vertretung/en – aufgestellten Entwurf des Jahresabschlusses 2021 wird die Prüfung bei der zuständigen Revision eingeleitet.

Bis zur Beschlussfassung des Abschlusses 2021 durch die Verbandsversammlung wird eine Information zur Darstellung der Jahresabschlussergebnisse – wie auch bereits zu den Vorjahren so erfolgt – über das Internet bereitgestellt.

TOP 7.2 Datenmanagement und papierloses Büro

Aufgrund des Auftrags aus der Verbandsversammlung vom 15.09.2021 ist zum Thema eine Arbeitsgemeinschaft gebildet worden, die aus Vertretern der Verbandsversammlung und der ZRK-Verwaltung besteht.

Die AG hat am 15.11.2021 ihre Arbeit aufgenommen und zunächst einstimmig festgestellt, sich zunächst auf die Möglichkeit des digitalen Sitzungsdienstes beim ZRK zu beschränken. Die Geschäftsstelle wurde zudem beauftragt, ein Konzept für die Nutzung eines Sitzungsdienstes der Verbandsversammlung aufzustellen, das in einer Folgesitzung der AG behandelt werden sollte.

Um den gestellten Aufgaben gerecht zu werden, sind zunächst zwei Präsentationen von Anbietern entsprechender Programme (ekom21 und Mandatos) mit den Mitgliedern der Arbeitsgruppe organisiert worden. Dabei hat sich herausgestellt, dass beide Produkte sich auf Augenhöhe befinden. Die eingeholten Angebote bestätigen den Eindruck der Präsentation. Aufgrund der Verbindung zur ekom21 ist danach dem von dort angebotenen Produkt der Zuschlag zu geben, zumal es sich auch um das günstigere Angebot handelt.

Das Konzept zur Nutzung des Sitzungsdienstes ergibt sich grundsätzlich aus den Programmvorgaben, die eine interne (Verwaltung), erweiterte (Mandatsträger) und eine öffentliche Nutzung (Bürger) vorsehen. Zudem sind nach den Angeboten Vorgehensweisen zur Einführung des Produkts beim Kunden vorgegeben.

Eine finanzielle Veranschlagung ist im Haushalt für das Jahr 2022 nicht vorgesehen, weshalb die Programmnutzung ab 2023 vorzusehen und einzuplanen ist. Die Investition selbst ist im Haushalt 2023 zu berücksichtigen.

TOP 7.3: Raumordnungsverfahren „Kurve Kassel“ – Stellungnahme des ZRK

Gemäß den Absprachen in den Vorstandssitzungen im Dezember 2021 und Februar 2022 wurde im laufenden Raumordnungsverfahren „Kurve Kassel“ die Beteiligung der Mitglieder und weiterer kreisangehöriger Kommunen durch die ZRK-Geschäftsstelle koordinierend begleitet.

Zunächst wurde den Mitgliedern der Verbandsversammlung die Teilnahme an der seitens der Deutschen Bahn angebotenen Informationsveranstaltung für MandatsträgerInnen ermöglicht. Weiterhin wurde, in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium, eine Fristverlängerung für die Abgabe der Stellungnahmen im Raumordnungsverfahren erwirkt.

Im März und April fanden dann, organisiert durch die ZRK-Geschäftsstelle, mehrere Austauschrunden mit Vertretern der direkt betroffenen ZRK-Mitglieder (Stadt Kassel, Landkreis Kassel, Stadt Vellmar, Gemeinde Fulda) sowie weiterer Kommunen (Espenau, Grebenstein, Immenhausen) statt, auch eine Videokonferenz mit Vertretern der Deutschen Bahn wurde organisiert. Alle o. g. Kommunen haben im Raumordnungsverfahren eigene Stellungnahmen abgegeben.

Die eigene Stellungnahme des ZRK als Träger der Flächennutzungsplanung und der gesamt-kommunalen Entwicklungsplanung wurde unter Berücksichtigung der im Verfahren von unseren Mitgliedern abgegebenen Stellungnahmen abgegeben. Diese liegt den Fraktionsvorsitzenden vor und wird im Internet bereitgestellt.

TOP 7.4: Kooperationen mit Umlandgemeinden / Interesse an Mitgliedschaft im ZRK

Nach den Gemeinden Espenau, Habichtswald und Nieste hat nun auch die Gemeinde Helsa hinsichtlich der Möglichkeiten einer Kooperation mit dem ZRK angefragt. Es fand dazu am 07.06.2022 ein Gespräch mit der Gemeinde Helsa in der ZRK-Geschäftsstelle statt.

Anlässlich eines Vor-Ort-Termins in der Gemeinde Bad Emstal am 17.05.2022 wurde von der Gemeindeverwaltung sowie von Mitgliedern der Gemeindevertretung erneut betont, dass mit Beginn des Jahres 2023 eine Voll-Mitgliedschaft im ZRK angestrebt werde. Mit der Gemeinde Söhrewald ist ein Erörterungstermin für den 1.7.2022 verabredet.

TOP 7.5: Bericht über Aktivitäten zum Umgang mit dem Klimawandel im ZRK-Gebiet

Gemäß Beschluss der Verbandsversammlung vom 10.03.2021 ist die Verbandsversammlung „mindestens einmal im Jahr über die Fortschritte beim Klimaschutz im ZRK-Gebiet zu unterrichten“.

Die ZRK-Geschäftsstelle bereitet derzeit einen Bericht vor, der diesem Beschluss Rechnung trägt, indem

- a) über die Aktivitäten des ZRK zum Umgang mit dem Klimawandel (bspw. als Element der gesamt kommunalen Entwicklungsplanung oder durch Vernetzung und Organisation des Erfahrungstransfers der Mitglieder) und
- b) über die Aktivitäten der Mitglieder zum Umgang mit dem Klimawandel (Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen)

berichtet wird.

TOP 7.6: Flächennutzungsplan-Änderung ZRK 75 „Landwirtschaft und Erneuerbare Energien, Westuffeln“, Änderungsbereich: Gemeinde Calden Einleitungsbeschluss

Der Vorstand hat in seiner Sitzung am 1. Juni 2022 das Verfahren zur Flächennutzungsplan-Änderung ZRK 75 „Landwirtschaft und Erneuerbare Energien, Westuffeln“ (Änderungsbereich: Gemeinde Calden) eingeleitet.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und die Unterrichtung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB wird durchgeführt.

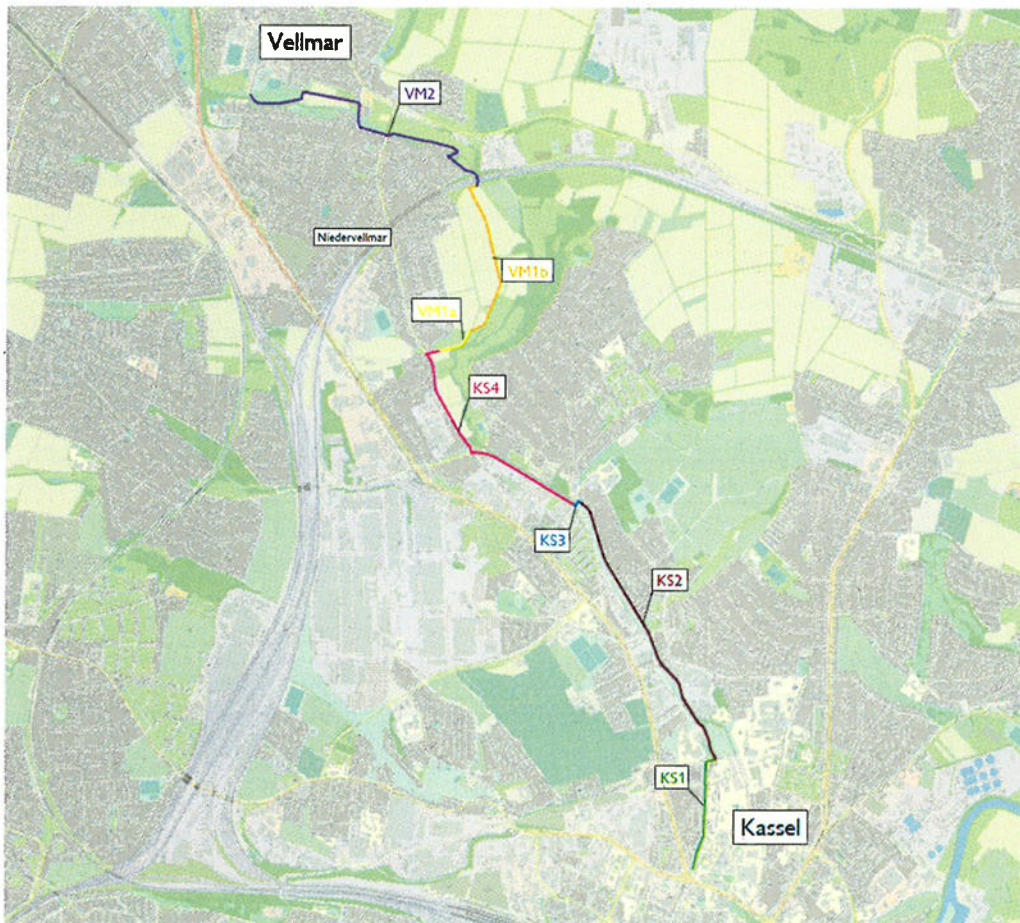
Planungsrechtlich soll eine besondere Nutzung landwirtschaftlicher Flächen mit der Zweckbestimmung „Erneuerbare Energien“ geregelt werden.

TOP 7.7: Raddirektverbindung Kassel-Vellmar – Stand des Verfahrens und weiteres Vorgehen

Seit der Berichterstattung in der Verbandsversammlung zur Auftragsvergabe und ersten Umsetzungsschritten der Planung für das Projekt Raddirektverbindung Kassel – Vellmar im Herbst 2019 ist das Projekt kontinuierlich fortgeschritten.

Inhalt der Beauftragung des Niestetaler Ingenieurbüros Iffert und Partner sind die Leistungsphasen 1 - 5 gemäß HOAI. Das Projekt wird seitdem von einer Arbeitsgruppe, bestehend aus VertreterInnen der Städte Kassel und Vellmar, Hessen Mobil und dem ZRK begleitet.

Im November 2019 erfolgte die erste gemeinsame Sitzung. Im Anschluss daran trafen sich die ProjektpartnerInnen in regelmäßigen Intervallen entweder in Form von Vor-Ort-Terminen oder aber auch gemeinsam zum Austausch der Bearbeitungsstände. Im Zuge der Erarbeitung wurde die gesamte Strecke in sieben Abschnitte eingeteilt, welche im nachfolgenden aufgelistet sind.



Planungsabschnitte aufgeteilt nach:

Stadt Kassel:

KS1 - Anbindung Holländischer Platz, Henschelstraße, Gottschalkstraße, Mombachstraße

KS2 - Fiedlerstraße mit Querung der Eisenschmiede

KS3 - Hegelsbergbrücke

KS4 - Bunsenstraße / Niedervellmarer Straße

Stadt Vellmar:

VM1a – Wegeführung über die Abwasserpumpstation mit Anbindung an die Wiesenstraße

VM1b – Vellmar außerorts

VM2 – Vellmar innerorts

Für die Abschnitte KS1, KS4, VM1b und VM2 wurden bereits Anmeldungen über die Nahmobilitätsrichtlinie bei Hessen Mobil für den Bau eingereicht. Der Bau ist für die Abschnitte KS1 und KS4 für das Jahr 2024 und für VM1b und VM2 für 2023 geplant.

Die Raddirektverbindung KS-VM befindet sich in der Entwurfsplanung und somit u. a. der Abstimmung mit externen Beteiligten (u. a. Leitungsträgern). Zum weiteren Vorgehen fand im Sommer 2021 ein Gespräch mit dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen statt. Die Empfehlung des Ministeriums ist, die Raddirektverbindung nach den Kriterien eines Radschnellwegs zu planen.

Im Juli 2021 wurde das Projekt im Rahmen eines Aktionstages der Öffentlichkeit in Kassel und Vellmar präsentiert. Die zukünftige Strecke wurde von Informationsständen begleitet. Außerdem gab es eine Onlineveranstaltung für die Fachöffentlichkeit sowie eine Infoveranstaltung für die Fraktionen der Stadt Kassel.

Im Nachgang dazu wurden die Anregungen des Aktionstages ausgewertet und Informationen über die Eigentumsverhältnisse potenziell benötigter Grundstücke zusammengestellt.

Aufgrund stark gestiegener Planungskosten, die im Rahmen der Kostenfortschreibung seitens des beauftragten Ingenieurbüros angezeigt wurden, entschied der Vorstand des ZRK im Dezember 2021, eine Sachverhaltsprüfung durchführen zu lassen. Damit wurde das für den ZRK zuständige Revisionsamt der Stadt Kassel beauftragt. Mit dem Prüfauftrag ging auch die vorübergehende Einstellung jeglicher Arbeiten am Projekt einher.

Nach Abschluss der Prüfung durch das Revisionsamt soll das Projekt für die Leistungsphasen 1 - 5 HOAI abgeschlossen werden.

TOP 7.8: Interkommunales Gewerbegebiet Sandershäuser Berg

Zur Sitzung der Verbandsversammlung am 09.03.2022 wurde bereits mitgeteilt, dass eine nicht vollständige Aufgabenübertragung des Mitglieds Niestetal vorliegt und mit dem Ziel der Abhilfe in Kontakt getreten wurde. Das Mitglied berät über die Angelegenheit erneut und wird voraussichtlich bis Mitte Juli 2022 entscheiden.